

11.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2370 vom 22. August 2023
der Abgeordneten Andrea Busche und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/5519

Steigerung von Personalkosten ist ein massives Problem für Träger von OGS – Wie reagiert die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Neben den inflationsbedingten Preissteigerungen für Sachkosten sehen sich Träger von OGS-Angeboten durch steigende Personalkosten massiv vor Probleme gestellt. Analog zum öffentlichen Dienst ist mit einer deutlichen Tarifierhöhung für die Mitarbeitenden zu rechnen. Träger rechnen hier mit Personalkostensteigerungen von bis zu 17 Prozent für das kommende Schuljahr. Eine bessere Bezahlung soll langfristig dafür sorgen, dass mehr Fachpersonal für den Betrieb von Ganztagsangeboten geschaffen werden kann, nicht zuletzt mit Blick auf den kommenden Ganztagsanspruch ab 2026. Aktuell droht jedoch eine gegenteilige Entwicklung. Die Träger werden durch die mangelnde Refinanzierung des Tarifabschlusses finanziell überfordert. Die katholischen Träger der offenen Ganztagsbildung aus dem Erzbistum Köln befürchten existenzbedrohende Defizite und sehen sich dazu gezwungen, das Engagement in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA), im dualen Studium und im Freiwilligendienst aussetzen zu müssen.

Die finanziell ohnehin stark beanspruchten Kommunen werden absehbar an dieser Stelle kaum einspringen können. Eine Erhöhung von Beiträgen für Familien wäre in der aktuellen Situation – in der diese ohnehin entlastet werden sollen – der völlig falsche Weg und könnte die Tarifsteigerungen ohnehin kaum kompensieren. Ohne zusätzliches Engagement des Landes droht so der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor die Wand gefahren zu werden.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 2370 mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt:

Datum des Originals: 11.10.2023/Ausgegeben: 17.10.2023

1. Inwieweit teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine mangelnde Refinanzierung des Tarifabschlusses eine existenzielle finanzielle Bedrohung für viele freie Träger von OGS-Angeboten darstellt?

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen durch die Bereitstellung von Fördermitteln und Lehrerstellenanteilen bei der Ausgestaltung der offenen Ganztagsangebote.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen für die OGS 715 Mio. Euro bereit. Die Fördersätze der OGS werden jährlich um drei Prozent dynamisiert, unabhängig davon, ob es im betreffenden Jahr Tarifsteigerungen gibt oder nicht. So wurden die Fördersätze für den offenen Ganztags im Zeitraum 1. August 2017 (766 € je grundständigem Platz) bis zum 1. August 2023 (1.042 € je grundständigem Platz) durch die Erhöhung der grundständigen Fördersätze kontinuierlich um insgesamt ca. 36 Prozent erhöht. Die Haushaltsmittel für den offenen Ganztags wurden von rund 454 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 auf rund 715 Mio. Euro im Haushalt 2023 erhöht. Auch der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht erneut einen deutlichen Platzaufwuchs um 38.000 Plätze auf dann 430.500 Plätze sowie die 3 prozentige Steigerung der Fördersätze vor.

2. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, in Kauf zu nehmen, dass durch eine mangelnde Refinanzierung von Personalkostensteigerungen Kürzungen bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften (PIA, Freiwilligendienstleistenden und duales Studium) erfolgen zu müssen?

Auf die Antworten zu Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

3. Welches zusätzliche finanzielle Engagement plant die Landesregierung im Bereich des offenen Ganztags, um den Ausbau von Ausbildungsplätzen zu fördern?

Bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Sozial- und Erziehungsbereich sind Land, Kommunen und Träger gemeinsam gefragt. Die Landesregierung nimmt sich dieses Themas mit hoher Intensität an. Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Fachkräftegewinnung und -sicherung erfolgen dabei auch unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung des ab 2026 gültigen aufwachsenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter. Die Thematik wird u.a. auch im Rahmen der vom MKJFGFI koordinierten „Fachkräfteoffensive in den Sozial- und Erziehungsberufen“ begleitet. Eine wichtige Rolle spielt die Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsangebotes. Die Landesregierung steht hierzu intern wie auch mit wichtigen Partnern (u.a. der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit) in einem konstanten Austausch.

Durch die landesweite Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) der Fachschulen des Sozialwesens sowie der Berufsfachschulen für Kinderpflege und Sozialassistenten an öffentlichen Berufskollegs – kann nun die Zielgruppe der Umschülerinnen und Umschüler für diese Aus- und Weiterbildungen gewonnen werden, dies unter Nutzung der finanziellen Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit.

Darüber hinaus ist als schulisches Angebot am Berufskolleg die Einführung des zweijährigen Bildungsgangs mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent mit Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ zum Schuljahr 2024/25 geplant. Dieser Bildungsgang wird auch in der praxisintegrierenden Form angeboten werden können, so dass auch das Bestandspersonal dieses Bildungsangebot wahrnehmen kann.

Zudem stehen im Landeshaushalt seit dem Jahr 2019 Mittel für Qualifizierungsangebote und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Bereich der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im offenen Ganztags zur Verfügung.

4. *Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in dieser Situation die bestehende Personalausstattung nicht unterschritten wird, um das Wohl und Anrecht auf Bildung der Kinder zu garantieren?*

Auf der Grundlage des derzeit gültigen Runderlasses des Landes richtet sich die Qualifikation des Personals nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Eingesetzt werden sollen Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen. Ergänzend können pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten eingesetzt werden.

Weiterhin soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an den Berufskollegs und in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ihre Ausbildung erfolgreich abschließen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

5. *Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die Träger schnell und unbürokratisch zu entlasten, Ganztagsangebote und Arbeitsplätze zu sichern sowie die notwendige Attraktivierung der Berufe in der OGS zu realisieren?*

Neben den vorgenannten Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau des Offenen Ganztags, im Besonderen der durch die erweiterten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, hat die Landesregierung im Zuge der Herausforderungen der Pandemiefolgen seit 2020 zusätzliche Mittel durch das OGS-Helferprogramm bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2023 stehen 55 Mio. Euro zur Einrichtung ergänzender Angebote und zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung.